



Gemeinde

St. Aegidi

Zahl: 902/2021-1-tf
Betreff: **Nachtragsvoranschlag für das
Finanzjahr 2021, Auflage**

St. Aegidi, am 11.11.2021

Entwurf Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2021; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Nachtragsvoranschlag der Gemeinde St. Aegidi für das Jahr 2021 von heute an **eine Woche**, das ist bis zum 18.11.2020, im Gemeindeamt St. Aegidi zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.st-aegidi.at im Menüpunkt Gemeinde -> Finanzen abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen: 11.11.2021

Der Bürgermeister:

Abgenommen: 19.11.2021

Klaus Paminger

Klaus Paminger